

Die Bauvorhaben Hauptstrasse (GB 1467) und Leutholdstrasse (GB 406) sind getrennte Objekte und können unabhängig einzeln in Kraft gesetzt werden.

Gebäude Hauptstrasse GB 1467 Parzellenfläche m2 1'345

Die neue Gebäudehöhe beträgt ab Hauptstrasse 1 - 3 Geschosse, ab Leutholdstrasse 3 - 5 Geschosse, mit 1'949 m2 Nutzung (ohne Wintergärten). Beim noch geltenden Bebauungsplan gemäss RRB 1445 vom 21.03.69 wäre auf dem Grundstück GB 1467 ein Gebäude mit 7 Geschossen ab der Leutholdstrasse zulässig (Nutzfläche 3'296 m2).

Ueber den Gebäudeteil zwischen der bestehenden Stützmauer und dem Neubau (1 - 2 Geschosse) wird mit dem kantonalen Tiefbauamt eine Vereinbarung abgeschlossen. Dieser Zwischenbau und die überdeckten Parkplätze werden begrünt. Die unter Terrain und im Zwischenbau liegenden Garagen, sowie offenen überdeckten Parkplätze sind in der Nutzfläche nicht berücksichtigt.

Gebäude Leutholdstrasse GB 406 Parzellenfläche m2 2'750

Dem noch geltenden Bebauungsplan gemäss RRB 1445 vom 21.03.69 liegt für die Ueberbauung der Grundstücke GB 402 und GB 406 eine AZ von 1.02 zugrunde und die mögliche Ueberbauung ist durch Hausbaulinien und Geschosszahlen der einzelnen Bauten fixiert. Auf GB 406 wäre somit ein Wohnblock von 54.00 x 12.80 m mit 4 Geschossen und einer Nutzung von 2'601.80 m2 (in Abzug Balkone) zulässig.

Der neue Gestaltungsplan erzeugt einen von 3 - 5 Geschossen abgestuften Gebäudetrakt von einer auf 44.00 m reduzierten Länge und 13.00 bis 13.50 m Breite, sowie einer Nutzung von 2'563 m2. Die Aenderung erlaubt grössere Grenz- und Gebäudeabstände und eine grössere Grünfläche.

- | | |
|--------------------------|--|
| GB Biberist Nr. 1467/406 | Entsorgung : Containersystem |
| Geltungsbereich | Hart- und Parkplätze |
| vorgesehene Gebäude | Grünflächen u. Bepflanzung |
| Dächer : Flachdach | Die Erdgeschoss-Koten sind Maximal-Koten und werden soweit möglich unterschritten. |
| Überdeckt offen | Do. die eingetragenen Flachdach-Koten. |
| Überdeckt geschlossen | |
| offen | |

KANTON SOLOTHURN

GEMEINDE BIBERIST

Gestaltungsplan mst. 1 : 500

Überbauung obere - neumatt Biberist

öffentlich aufgelegt vom 14. Mai 1987 bis 12. Juni 1987

genehmigt der Gemeinderat Biberist durch Beschluss vom 22. Juni 1987

der Gemeindevorsteher *W. ...* der Gemeindevorsteher *W. ...*

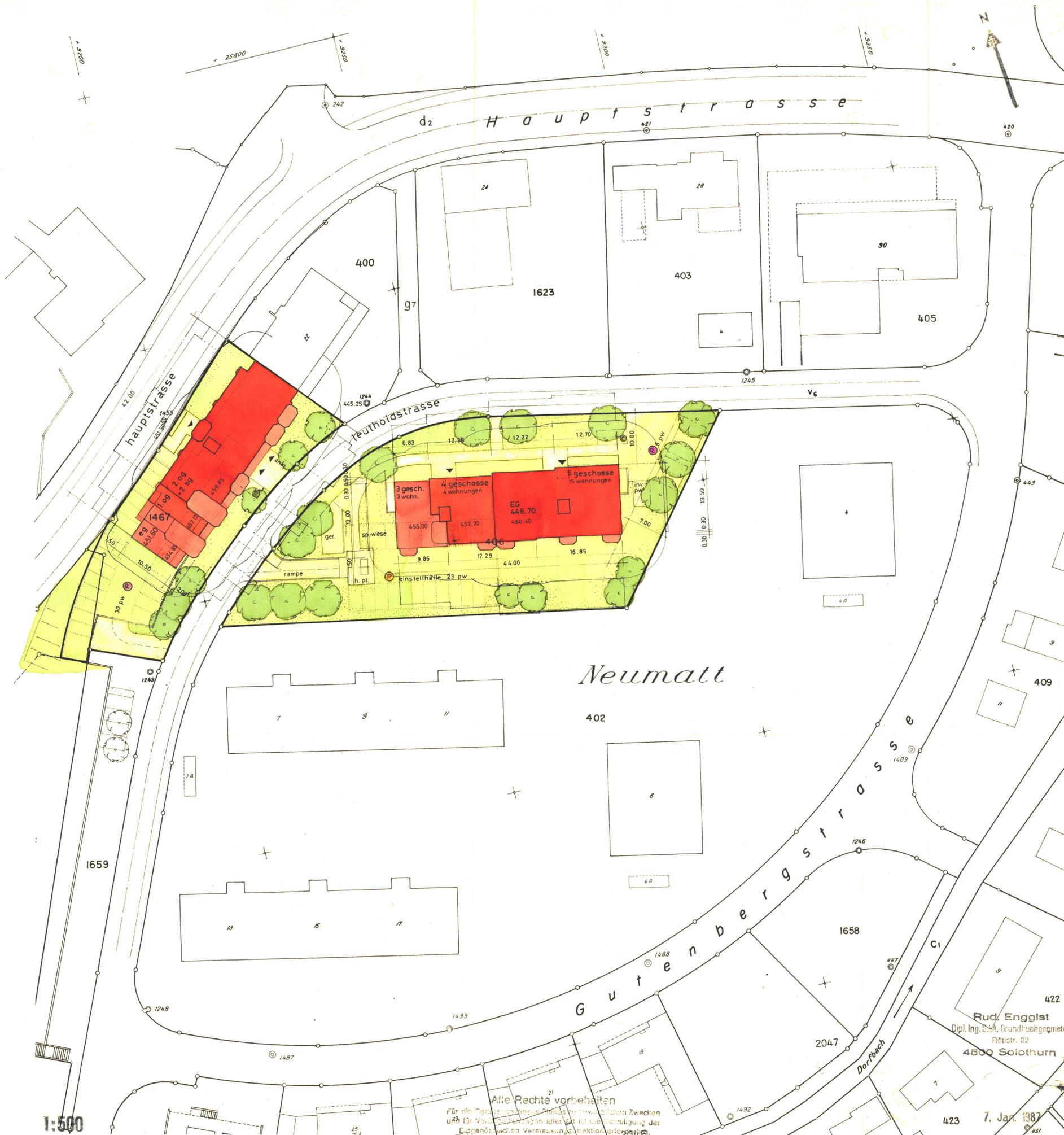


genehmigt der Regierungsrat durch Beschluss vom 14. Juli 1987 RRB-Nr. 2135

der Staatsschreiber *Dr. K. ...*



hugo gygax architekt fsai / sia 4562 biberist bernstrasse 6 065 32 22 32



Alle Rechte vorbehalten
Für die Benutzung dieses Plans zu anderen Zwecken
und für Veränderungen aller Art ist die Genehmigung der
Eidgenössischen Vermessungs- und Kartographieverwaltung erforderlich.

7. Jan. 1987

423

451